

An  
alle Schülerinnen und Schüler und  
alle Eltern

**Jürgen Pallaske**  
Oberstudiendirektor i. K.

Schulleiter

Fon 02451 8045

Fax 02451 65316

pallaske@st-ursula-gk.de

www.st-ursula-gk.de

15. April 2021

## **A Wechselunterricht für die Jahrgangsstufen 5 bis EF**

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

das Ministerium für Schule und Bildung NRW hat folgende neue Regelung für den weiteren Schulbetrieb getroffen, die ab Montag, dem 19. April 2021, gilt:

Der Unterricht für die Jahrgangsstufen 5 bis EF findet als Wechselunterricht statt, so wie in den zwei Wochen vor den Osterferien.

**Aus organisatorischen Gründen beginnt der Wechselunterricht für alle Jahrgangsstufen am Montag, dem 19. April, mit einem Präsenztage für die Schülerinnen und Schüler der Gruppe B.**

Die Schülerinnen und Schüler der Gruppe A erhalten an diesem Tag Unterricht auf Distanz (kein Video-Streaming) und haben ihren ersten Präsenztage am Dienstag, dem 20. April 2021.

### Zusätzliche notwendige organisatorische Maßnahmen für die Jahrgangsstufen 5 bis EF

- Die Termine für die beiden noch ausstehenden Klassenarbeiten in den Jahrgangsstufen 5 bis 9 werden bis zum Ende dieses Schuljahres aus organisatorischen Gründen zentral von der Schulleitung festgelegt. Nähere Informationen hierzu folgen über die Fachlehrerinnen und Fachlehrer.
- Aus räumlichen Gründen kann der Sportunterricht in den Klassen 5 bis 9 noch nicht erteilt werden. Anstelle dessen findet Unterricht im zweiten Unterrichtsfach der Sportlehrerin/des Sportlehrers statt.
- Der Sportunterricht in der Jahrgangsstufe EF findet bei gutem Wetter im Freien statt.
- Ein gesonderter Unterricht der „Internationalen Klasse“ findet nicht statt. Die Schüler/innen nehmen durchgängig am Unterricht ihrer Stammklasse teil.
- Das Tutorium findet bis auf Weiteres nicht statt.

## B Unterricht der Jahrgangsstufen Q1 und Q2

In der Jahrgangsstufe Q1 wird der Wechselunterricht in Hybridform fortgesetzt, und zwar am Montag, dem 19. April 2021, mit Präsenzunterricht für alle Schülerinnen und Schüler der Gruppe B.

Die Jahrgangsstufe Q2 setzt im Präsenzunterricht die gezielte Abiturvorbereitung in den Abiturprüfungsfächern bis Donnerstag, dem 22. April 2021, fort. Nähere Informationen zur Durchführung der offiziellen Abiturbelehrung vor dem Beginn der schriftlichen Abiturprüfungen am 23. April 2021 folgen.

## C Testpflicht an Schulen in Nordrhein-Westfalen

Es gilt seit 12. April 2021 eine grundsätzliche Testpflicht mit wöchentlich zweimaligen Tests für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und weiteres schulisches Personal. Nähere Hinweise zur Terminierung der Selbsttests, zu ihrer Durchführung in der Schule und zum Umgang mit einem positiven Ergebnis finden Sie/findet Ihr in der beigefügten „Information zur Durchführung der Corona-Selbsttests an unserer Schule“. Diese Information ist auch auf unserer Homepage unter „Download für Schüler“ zu finden.

Ich zitiere im Folgenden in Auszügen aus der Schulmail des Ministeriums für Schule und Bildung vom 14.04.2021:

*An den wöchentlich zwei Coronaselbsttests nehmen alle Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und das sonstige an der Schule tätige Personal teil.*

- *Für die Schülerinnen und Schüler werden die Coronaselbsttests ausschließlich in der Schule durchgeführt. Es ist nicht zulässig, sie den Schülerinnen und Schülern nach Hause mitzugeben (...).*
- *Für die Schülerinnen und Schüler finden die Selbsttests unter der Aufsicht des schulischen Personals statt. Die wöchentlichen Testtermine setzt die Schulleitung fest (...).*
- *Auch die Teilnahme an der pädagogischen Betreuung setzt die Teilnahme an wöchentlich zwei Coronaselbsttests voraus.*
- *Wer einen höchstens 48 Stunden alten Negativtest einer anerkannten Teststelle vorlegt, zum Beispiel eines Testzentrums des öffentlichen Gesundheitsdienstes, muss nicht am Selbsttest teilnehmen.*
- *Die Schulleiterin oder der Schulleiter schließt Personen, die nicht getestet sind, vom Schulbetrieb (in Form des Präsenzbetriebes bzw. der pädagogischen Betreuung) aus.*
- *Die Schule weist die Eltern nicht getesteter Schülerinnen und Schüler auf ihre Verantwortung für den regelmäßigen Schulbesuch ihres Kindes (§ 41 Absatz 1 Satz 2 Schulgesetz NRW) und die Gefahren für den Schul- und Bildungserfolg hin. Nicht getestete Schülerinnen und Schüler haben keinen Anspruch auf ein individuelles Angebot des Distanzunterrichts.*
- *Eine Ausnahme von der Testpflicht gilt für die Tage der schulischen Abschlussprüfungen und Berufsabschlussprüfungen. Auch nicht getestete Schülerinnen und Schüler dürfen wegen der besonderen Bedeutung daran teilnehmen. Diese Prüfungen werden aber räumlich getrennt von den Prüfungen getesteter Schülerinnen und Schüler durchgeführt.*
- *Die Schulleiterinnen und Schulleiter weisen Personen mit positivem Testergebnis auf ihre Rechtspflichten zum Umgang mit einem positiven Coronaselbsttest hin (siehe dazu § 13 Coronatest-*

und Quarantäneverordnung) und informieren das Gesundheitsamt (...). Die betroffene Person muss von der Teilnahme am (Präsenz-)Schulbetrieb bzw. der Notbetreuung ausgeschlossen werden. Sie muss sich in der Folge in einem Testzentrum oder bei der Hausärztin oder dem Hausarzt unverzüglich einem PCR-Test unterziehen und kann erst nach Vorlage eines negativen Ergebnisses wieder am Schulbetrieb teilnehmen.

- Die Schule gewährleistet – soweit erforderlich - die Aufsicht über die in der Schule positiv getesteten Schülerinnen und Schüler, bis die Eltern sie dort abholen oder von einer beauftragten Person abholen lassen.
- Bei einer positiven Corona-Testung in der Schule muss eine Meldung an das zuständige Gesundheitsamt erfolgen. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat jetzt ausdrücklich klargestellt, dass diese Pflicht aus § 6 in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Nr. 7 Infektionsschutzgesetz abzuleiten ist. (...)

Eltern, die sowohl einen Corona-Selbsttest ihres Kindes in der Schule als auch einen höchstens 48 Stunden alten Negativtest einer anerkannten Teststelle verweigern, müssen eine entsprechende Erklärung gegenüber der Schulleitung abgeben (per E-Mail an [info@st-ursula-gk.de](mailto:info@st-ursula-gk.de) bis Montag, dem 19. April 2021). Ein Schreiben an die Klassenleitung oder eine telefonische Mitteilung ist nicht ausreichend. Sie werden anschließend von Herrn Jansen oder mir hinsichtlich der weiteren Maßnahmen kontaktiert.

Herr Jansen und ich wünschen allen Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 5 bis EF einen angenehmen Start in den Wechselunterricht am kommenden Montag, der Jahrgangsstufe Q1 eine gute Fortsetzung des Hybridunterrichts und unseren Abiturientinnen und Abiturienten weiterhin eine erfolgreiche Vorbereitung auf ihre Abiturprüfungen!

Herzliche Grüße

